

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Führungswagen für Langhalsschleifer und Bau-Entstauber

An:

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Prävention
Bereich Präventionsorganisation
Kronprinzenstr. 62-66
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		Bearb.Nr. _____
Straße		Rechnung liegt vor
PLZ / Ort		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Name, Vorname des Antragstellers		Sachlich richtig:
Funktion im Unternehmen		
Telefon		
Telefax		Unterschrift Prüfer
E-Mail		Förderungssumme:
Geldinstitut		<input type="radio"/> in Höhe von.....€
IBAN der o.g. Firma		<input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt
Hersteller		Rechnerisch richtig:
Modellbezeichnung		
Best.-Nr. / Artikel-Nr.		
Anzahl der Geräte		Unterschrift Bereich Präv-Organisation
Status der Geräte	<input type="checkbox"/> Kaufgeräte <input type="checkbox"/> Leasinggeräte	

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Führungswagen 50 % der Anschaffungs- bzw. Leasingkosten, max. 750,00 €
Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

Bitte dem Antrag beifügen: Kopie der Kauf- bzw. Leasingrechnung. Darauf müssen Hersteller, Modell und Artikelnummer des Führungswagens vermerkt sein.

Wichtig: Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Führungswagen für Langhalsschleifer und Bau-Entstauber unter www.bgbau.de/praemien

Antragsberechtigte:
Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss im Vorjahr mindestens 100 € betragen haben. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

Rechtliche Hinweise:
Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

**Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 €

*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämien- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden.

Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Newsletter der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: _____

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

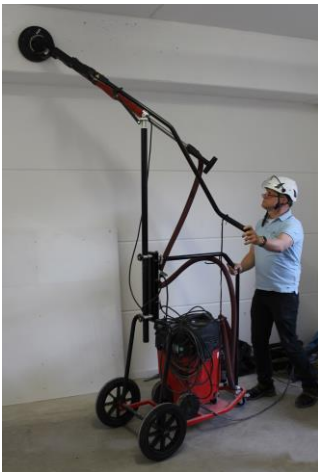
Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Führungswagen für Langhalsschleifer und Bau-Entstauber

Stand 05.02.2019

Während des konventionellen Schleifens von Oberflächen im Decken- und Wandbereich treten für den Beschäftigten erhebliche Belastungen im Nacken, in der Schulter, in den Armen und im Rücken durch Arbeiten über dem Kopf auf. Durch den Einsatz von Führungswagen für Langhalsschleifer und Entstauber werden diese körperlichen Belastungen reduziert.

Die BG BAU fördert im Rahmen der Arbeitsschutzprämien die Anschaffung von Führungswagen für Langhalsschleifer und Bau-Entstauber, die gemäß dem Stand der Technik ein sicheres Arbeiten ermöglichen.

Produktbeispiel



Bildquelle: BG BAU

Voraussetzungen für die Förderung durch die BG BAU sind:

Förderwürdige Führungswagen für Langhalsschleifer und Entstauber zeichnen sich durch die folgenden Eigenschaften aus:

- Führungswagen, auf dem der Langhalsschleifer montiert wird und der gleichzeitig der Fortbewegung des Bau-Entstaubers dient
- leichtgängige Fortbewegung des Führungswagens auch auf verschmutztem Boden (z.B. durch große, gummierte Räder)
- leichtgängige feststellbare Lenkrollen
- Standfestigkeit
- leichtgängige Bedienung des Führungsarms, an dem der Langhalsschleifer montiert ist (z.B. mit Lastenausgleich durch Gasdruckfeder)

- einfache Verstellung der Arbeitshöhe (optimal: werkzeuglos)
- ergonomischer Handgriff zum Führen des Wagens (Griffdurchmesser mind. 30 mm, rutschfeste Oberfläche, Steifigkeit, Umhüllung mit weichem Material, thermisch isoliert)
- Elektroanschluss für Langhalsschleifer und Bau-Entstaubers
- sicherer Halt und Transport des Entstaubers
- Zubehör: Kabelaufwicklung, Schlauchhalter
- verständliche Bedienungsanleitung auf Deutsch
- CE-Kennzeichnung

Herstellerlisten der zurzeit förderfähigen Geräte finden Sie nachfolgend. Die Listen sind nicht abschließend und werden laufend aktualisiert.

FLEX – Elektrowerkzeuge GmbH Bahnhofstr. 15 71711 Steinheim Deutschland Tel.: 07144 – 828 – 0 Fax.: 07144 – 25899 www.flex-tools.com			
--	--	--	--

Art.-Nr.	Bezeichnung	EAN-Nr.
473.278	Giraffen-Mobil 340	

Ansprechpartner

Antrag:

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung, Antragstellung, Fördersumme wenden Sie sich bitte an:
 BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Bereich Grundsatzfragen
 Kronprinzenstraße 62 – 66
 44135 Dortmund
 Tel.: 0231 – 5431 – 1007
 Fax.: 0800 – 668 6688 – 38950
 Mail: praev-anreize@bgbau.de
 Internet: www.bgbau.de

Ergonomie:

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:
 BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Bereich Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
 Frau Kerstin Steindorf
 Pirnaer Landstr. 40
 01237 Dresden
 Mail: kerstin.steindorf@bgbau.de